

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Taxation“ (Master of Taxation) an der Hochschule Mainz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29. November 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Taxation**“ mit dem Abschluss „**Master of Taxation**“ an der **Hochschule Mainz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. In der allgemeinen oder fachspezifischen Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 Stunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.
2. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Den Studierenden sollte kommuniziert werden, dass sich der Umfang der beruflichen Freistellung eher an der Obergrenze als an der Untergrenze der empfohlenen 20 bis 40 % orientieren sollte.
2. Die Qualifikationsziele sollten spezifischer formuliert werden. In der Außendarstellung sowie im Modulhandbuch sollte deutlicher dokumentiert werden, dass über die Vorbereitung zum Steuerberaterexamen hinaus eine wissenschaftliche Vertiefung angestrebt wird.
3. Das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sollte weiterhin klarer herausgearbeitet bzw. insbesondere im Modulhandbuch herausgestellt werden.
4. Die Studierenden sollten stärker in der methodischen Arbeitsweise des Studienfaches geschult werden (z. B. Argumentationstechnik, logische Schlussfolgerungen, analytisches Denken, Auslegungstechniken).
5. Es sollten weitere Prüfungsformen eingesetzt werden, z. B. Fallgruppenarbeit oder Moderation.
6. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Taxation“ (Master of Taxation) an der Hochschule Mainz

Begehung am 14./15. September 2016

Gutachtergruppe:

Jan Adams	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Heike Jochum, Mag. rer. publ.	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Finanz- und Steuerrecht
StB Prof. Dr. Wilhelm Schneider	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Kai Wünker, LL.M. Taxation	BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Mainz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Taxation“ mit dem Abschluss „Master of Taxation“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Mai 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2017 ausgesprochen. Am 14./15. September 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Mainz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Mainz besteht aus den drei Fachbereichen Wirtschaft, Technik und Gestaltung. Der Fachbereich Wirtschaft, an dem auch der vorliegende Studiengang angeboten wird, ist gemessen an den Studierendenzahlen der größte Fachbereich. Die Hochschule versteht sich als Hochschule für das Rhein-Main-Gebiet und nennt als ihre Profilm Merkmale die große Anzahl an ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengängen sowie den internationalen Charakter. Der Praxisbezug ist im Leitbild verankert, ebenso wie das Ziel des lebenslangen Lernens. Im Fachbereich steht die Entwicklung angewandter Management- oder Controlling-Lösungen für Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder öffentliche Kommunen im Vordergrund.

2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten im Wirtschafts- und im Steuerrecht auf Masterniveau. Zusätzlich zum Schwerpunkt im Steuerrecht sollen sich die Studierenden mit Zivilrecht und Wirtschaftsrecht auseinandersetzen. Im Studienprogramm erfolgt eine Orientierung am Berufsbild des Steuerberaters: insoweit werden alle Inhalte des Steuerberaterexamens abgebildet.

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Grundlegendes Studiengangskonzept ist es, dass die Studierenden an zwei bis drei Tagen wöchentlich arbeiten und sich an den übrigen Tagen ihrem Studium widmen. In der vorlesungsfreien Zeit können die Studierenden in Vollzeit arbeiten. Mithilfe dieser Verknüpfung sollen Studierende das Erlernete im Berufsleben anwenden und gleichzeitig Probleme aus ihrem Arbeitsalltag in das Studium zurückspeiegeln. Das anwendungsorientierte Profil soll sich auch in der Bearbeitung von praktischen Übungen, Fallstudien und Klausurfällen sowie im regelmäßigen Einbeziehen berufsbezogener Fachthemen und -probleme widerspiegeln.

Durch die aus dem Berufsrecht ableitbaren Anforderungen, wie zum Beispiel Unabhängigkeit oder Eigenverantwortung, sollen die Studierenden durch das Studium in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung verzichtet die Hochschule auf eine Anerkennung gemäß § 13b der Wirtschaftsprüferordnung, weil diese von den Studierenden nicht nachgefragt wurde. Zudem wurde die Regelstudienzeit von sechs Semestern auf fünf verkürzt und die Masterarbeit ins vierte Semester verschoben.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium im Gebiet der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften in einem Umfang von mindestens 180 CP sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2. Weiterhin muss eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung nachgewiesen und eine Erklärung des Arbeitgebers und der Studierenden vorgelegt werden, in der die Arbeitgeber zusichern, dass sie die Studierenden unterstützen und im notwendigen Umfang freistellen. Beruflich Qualifizierte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zum Studium zugelassen werden. Zusätzlich ist für alle Studienbewerberinnen und -bewerber ein Auswahlgespräch vorgesehen, bei dem die Studierenden auf ihre Affinität zur Steuerlehre, ihre Motivation und ihr Vorwissen getestet werden. Wenn die Studierenden einen ersten Studienabschluss im Umfang von lediglich 180 CP absolviert haben, können 30 CP aufgrund der parallelen Berufstätigkeit angerechnet werden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die sich u. a. auf die Gewinnung weiblicher Studierender beziehen sowie zwei Mentoringprogramme für Frauen bzgl. Berufseinstieg, Promotion und Habilitation.

Bewertung

Das derzeitige Profil ist (wie in der vorangegangenen Akkreditierung) stark durch die Ausrichtung auf die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen geprägt. Die Hochschule orientiert sich bei der Gestaltung des Programms und vor allem bei seiner Bewerbung mehr an Zielen, die von außen und namentlich von der Steuerberaterkammer vorgegeben werden, als an eigenen Zielsetzungen. Das eigene – akademische – Profil des Masterprogramms sollte noch mehr geschärft werden und darüber hinaus in der Außendarstellung sowie in den Modulbeschreibungen in den Vordergrund rücken. Dabei sollte deutlich werden, dass es nicht (nur) und jedenfalls nicht vordergründig um eine Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen geht, sondern vor allem um ein wissenschaftlich vertieftes Studium **[Monitum 1]**. Rückt man dies bewusst ins Zentrum, würde auch die Abgrenzung von reinen Steuerberatungsvorbereitungskursen deutlich. Das Masterprogramm kann den Studierenden gegenüber solchen Angeboten einen echten Mehrwert bieten; das sollte nach außen klar kommuniziert werden. Die Gespräche mit den bisherigen Studierenden haben demgegenüber gezeigt, dass diese die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen als zentrale Zielsetzung des Studiums verstehen. Insoweit werden bislang offenbar vermeidbare Fehlvorstellungen erzeugt.

Das – seit der vorherigen Akkreditierung reformierte – Programm berücksichtigt sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Studierenden werden an Präsentationstechniken herangeführt und erhalten Feedback zu ihrem Auftreten. Diese Ansätze sind effektiv und sollten weiterhin gepflegt und fortentwickelt werden. Auf diese Weise wird auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Institution des Semestergruppensprechers bzw. der Semestergruppensprecherin trägt dazu ebenfalls bei; seine bzw. ihre Rolle könnte gestärkt werden, um die Selbstorganisation der Gruppe auszuweiten.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Studiengangsverantwortlichen kontinuierlich an einer Optimierung des Programms arbeiten. Erkannte Schwierigkeiten und Defizite wurden aufgegriffen und gaben Anlass für sachgerechte Veränderungen. Diese betreffen den zeitlichen Umfang des Programms, seinen fachlichen Zuschnitt sowie die Positionierung der Masterarbeit im Studienverlauf. Alle diese Veränderungen sind gut nachvollziehbar und transparent.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung transparent festgelegt und allgemein zugänglich. Es besteht Klarheit bezüglich der Anforderungen, die während des Studiums an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Masterprogramms gestellt werden. Das Auswahlverfahren ist klar geregelt; darin enthalten ist u.a. ein persönliches Auswahlgespräch. Dieses wird von den Verantwortlichen als zielführend empfunden. Die Gutachtergruppe erachtet dies als plausibel, da eine vorabdefinierte Gesprächsstruktur entwickelt wurde.

Der Studiengang ist als weiterbildend einzuordnen. Grundsätzlich ist für die Aufnahme in das Programm daher eine einjährige einschlägige Berufserfahrung zu verlangen. Nach dem Konzept ist der Studiengang berufsbegleitend und in Teilzeit zu absolvieren. Eine Zulassung zum Programm und die entsprechende Aufnahme des Studiums kann bereits nach einer berufspraktischen Zeit von (nur) sechs Monaten erfolgen. Aufgrund der konzeptionell vorgegebenen studienbegleitenden fachlich einschlägigen Berufstätigkeit, die sich damit ebenso wie der mit ihr verzahnte Studiengang am Berufsbild des Steuerberaters orientiert, ist sichergestellt, dass die im Hinblick auf das Ausbildungsziel insgesamt erforderliche qualifizierte Berufstätigkeit vor mindestens einem Jahr in jedem Fall noch vor Abschluss des Masterprogramms erworben wird. Diese Konzeption erscheint der Gutachtergruppe plausibel, so dass sie diese mitträgt.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das auf die Studienprogramme im Allgemeinen und das Masterprogramm „Taxation“ im Besonderen angewandt wird.

3. Qualität des Curriculums

Die Studieninhalte sind fachlich stark auf das Steuer- und Wirtschaftsrecht bezogen, zu beiden Themen absolvieren die Studierenden jeweils drei Module. Hinzu kommen Module im internationalen Steuerrecht, in der IT, in Berufsrecht und -ethik sowie ein englischsprachiges Modul. Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst. Das Examinatorium im fünften Semester soll die Modulhalte der vorherigen Semester zusammenführen und komplexe Fragen aus allen Bereichen der steuerlichen Theorie und Praxis behandeln. Der Zuschnitt der Module erfolgt gemäß Selbstbericht in Anlehnung an den Referenzrahmen und die Curricula gemäß Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung.

Gegen Ende ihres Studiums sollen die Studierenden, die das Steuerberaterexamen anstreben, ein steuerrechtliches, extracurriculares Repetitorium belegen. Hier bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den „Steuerlehrgängen Dr. Bannas“.

Veränderungen seit der vorherigen Akkreditierung beziehen sich auf die inhaltliche Hinwendung zu mittelständischen Steuerberatungskanzleien, die Umstrukturierung einzelner Module sowie die Einführung eines neuen Moduls, welches sich mit dem IT-Einsatz in der Steuerberatung auseinandersetzt.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Seminare, Übungen, Übungsfälle, Fallstudien, Fallpräsentationen, Fachvorträge sowie kritische Diskussionen genannt. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten sowie Präsentationen mit Verteidigung. Alle Module sollen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Zu Beginn werden gemäß Selbstbericht vermehrt Klausuren geschrieben, gegen Ende des Studiums wird ein größerer Wert auf mündliche Prüfungen gelegt.

Der Modus zur Aktualisierung der Modulbeschreibungen ist so gestaltet, dass die Modulverantwortlichen die jeweilige Modulbeschreibung des Vorjahres zugesandt bekommen, um diese bzgl. ihrer Aktualität zu prüfen. Spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn sollen die Studierenden dann das jeweils aktuelle Modulhandbuch erhalten.

Für die Studierenden des Masterstudiengangs bietet sich gemäß den Darlegungen der Hochschule kein Auslandssemester an, weil die Studierenden neben dem Studium berufstätig sind und der Studiengang im Wesentlichen auf das deutsche Steuerrecht fokussiert. Viele Studierende waren bereits während ihres Bachelorstudiums im Ausland oder können dies im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in größeren Steuerberatungsgesellschaften.

Bewertung

Das Curriculum orientiert sich im Wesentlichen am vorrangig kommunizierten Ziel des Studienganges, der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Damit werden Fachziele klar in den Vordergrund gerückt. Ein eigenes pädagogisch stimmiges Konzept, welches auch fächerübergreifend und über das genannte Ziel hinaus wirkt, wird nur in Ansätzen herausgearbeitet und kommuniziert (vgl. Kapitel 2 mit Monitum 1).

Qualifikationsziele, die mit einem Masterabschluss verbunden sind, werden jedoch grundsätzlich noch erreicht. Das in der Außendarstellung vordergründig beworbene Ziel der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist jedoch hinter den Erwartungen des Fachbereichs zurückgeblieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die der Beurteilung zugrunde liegenden beiden Kohorten klein waren, weshalb die Weiterentwicklung abzuwarten bleibt.

Die nunmehr auch organisatorisch erfolgte Trennung der Studiengänge „Auditing“ und „Taxation“ wurde dazu genutzt, den weiterhin modularisierten und den Vorgaben des European Credit Transfer System entsprechenden Studiengang umzugestalten. Hierbei wurde auch die im Rahmen der erstmaligen Reakkreditierung monierte unglückliche Zusammenfassung von Stoffgebieten bei einigen Modulen korrigiert.

Das Curriculum erscheint zielführend im Hinblick auf die kommunizierten Bildungsziele, das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sollte weiterhin jedoch klarer herausgearbeitet bzw. insbesondere im Modulhandbuch herausgestellt werden **[Monitum 2]**. Hier sind die einzelnen Module zwar vollständig dokumentiert, die Orientierung der Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studiengangs auf Masterniveau ist jedoch noch nicht ausreichend verankert. Insbesondere der im Rahmen der Begehung durch die Vertreter/innen der Hochschule dargestellte Ansatz, über die Gestaltung und Bearbeitung von Fallbeispielen nicht nur die für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch die für einen Masterabschluss konstitutive Denkschulung der Studierenden zu erreichen, sollte in den Modulbeschreibungen Niederschlag finden (vgl. Monitum 1).

Da aus Sicht der Hochschule auch die Abgrenzung zu einem Bachelorstudiengang weniger in den Inhalten als in der Herangehensweise begründet liegt, sollte diese besser herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte die zeitliche Gewichtung der Inhalte innerhalb der Module überprüft werden und die zu vermittelnde Methodenkompetenz vertieft vermittelt werden. Hierzu gehören aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere Argumentations- und Auslegungstechniken, die die analytische Kompetenz der Studierenden stärken würden **[Monitum 3]**.

Nach den Auskünften der Studierenden fokussiert die Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vor allem auf Zitationsweisen und den generellen Aufbau von wissenschaftlichen Arbeiten. Da dies größtenteils aus den vorangegangenen Bachelorstudiengängen, die die Studierenden absolviert haben, vorausgesetzt werden kann, könnte auch diese – aufgrund der verwendeten Lehr- und Lernformen positiv zu bewertende – Veranstaltung nach Ansicht der Gutachtergruppe stärker zur Schulung der Studierenden in der methodischen Arbeitsweise ihres Faches genutzt werden. Positiv ist demgegenüber die Vermittlung englischer Fachsprache durch das Modul „Anglo-Amerikanisches Recht“ zu bewerten.

Die Bandbreite der Prüfungsformen könnte auch im Hinblick auf die zu vermittelnde Methodenkompetenzen noch weiter ausgeschöpft werden. Hier wären im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung noch andere Prüfungsformen, wie z. B. Fallgruppenarbeit oder Moderation möglich. Hierzu böten sich z. B. das Examinatorium oder insbesondere die Rechtsfächer an **[Monitum 4]**.

Schließlich könnten einige formale Unrichtigkeiten in den Modulbeschreibungen sowie der Prüfungsordnung (z. B. zur Frage der Anrechnung von Fehlversuchen, bei denen geringere Anforderungen an ein Bestehen geknüpft wurde als bei der Prüfung, auf die sie „angerechnet“ wurden) beseitigt werden. Vereinzelt (z. B. bei der Frage der Bilanzberichtigungen) sollten die Literaturangaben (hier u.a. aus den Jahren 1997 und 2001) auf eine Aktualisierung überprüft werden.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn auch die neue Prüfungsordnung den Studierenden vor der Einschreibung z. B. im Internet einsehbar gewesen wäre. Zukünftig soll dies nach Auskünften der Fachvertreter/innen der Fall sein, Gleiches gilt für das Modulhandbuch, das neuen Studierenden erst nach Einschreibung bekannt gegeben wird.

4. Studierbarkeit

Gesamtverantwortlich für den Studiengang ist die Studiengangsleitung. Weitreichende Änderungen müssen zudem mit dem Dekanat oder Fachbereichsrat besprochen werden. Die Studiengangsleitung trägt die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Module. Mindestens einmal jährlich findet gemäß Selbstbericht eine Konferenz der Lehrenden statt, in der über das Konzept des Studiengangs, aktuelle Entwicklungen, Probleme und etwaige Maßnahmen diskutiert wird.

Studiengangsspezifische Beratungsangebote werden durch die Studiengangsleitung vorgehalten. Die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie z. B. behinderte Studierende oder Studierende mit Kind obliegen den Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Psychologin am Fachbereich. Wenn sich die Studierenden für Auslandsaufenthalte interessieren, können sie sich an das International Office wenden und auf bestehende Kooperationen mit Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern zurückgreifen. Zu Beginn des Studiums wird ein Auftakttag angeboten, an dem die Studierenden mit der Hochschule vertraut gemacht werden.

Die Vorlesungszeiten sind verschoben: das Sommersemester geht von Mai bis Juli, das Wintersemester von Anfang September bis Mitte November. Ziel dieser Verschiebung ist die angemessene Berücksichtigung der beruflichen Belastungen der Studierenden, da von November bis April in der Regel die meiste Arbeit bei Steuerberatern anfällt.

Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung wird davon ausgegangen, dass eine der Kontaktzeit entsprechende Vorbereitungszeit notwendig ist. Zur Vorbereitung werden den Studierenden Materialien zur Verfügung gestellt. Das an die Kontaktzeit anschließende Selbststudium soll zeitlich einen deutlichen größeren Zeitumfang aufweisen als die Kontaktzeit selbst. Pro Leistungspunkt wird von einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden ausgegangen. Die Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und hat sich gemäß Selbstbericht als angemessen erwiesen. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsausschuss. Prüfungen werden jeweils zum Ende eines Semesters durchgeführt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen, die fachspezifische Ordnung ist allerdings noch nicht veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Durch die Veränderung innerhalb der Studienverlaufsplanung und das Vorziehen der Masterarbeit in das vierte Semester hat die Hochschule sicherlich wirkungsvoll dem Trend der Studierenden entgegengewirkt, die Regelstudienzeit zu überschreiten. Im Besonderen in den Gesprächsrunden mit den Studierenden wurde der Workload als zu hoch eingestuft. Diese Einschätzung scheint jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe eher an der hohen beruflichen Einbindung der Studierenden zu liegen, als am im Rahmen des Studiums Abverlangtem. Die Hochschule sollte in ihrer Kommunikation der benötigten beruflichen Freistellung deutlich machen, dass sich innerhalb der von ihr geforderten 20 bis 40 % Freistellung von der beruflichen Tätigkeit die Empfehlung eher an der Ober- als an der Untergrenze orientiert **[Monitum 5]**.

Um den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vollumfänglich Rechnung zu tragen, muss die Hochschule noch Nachbesserung beim Ausweis der Arbeitsbelastung leisten. Um Klarheit und Einheitlichkeit zu schaffen muss, ausgehend von einer Spannweite von 25–30 Stunden, festgeschrieben werden, wie viele Stunden Arbeitsbelastung konkret einem Leistungspunkt zu Grunde gelegt werden **[Monitum 6]**.

Eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt über den Beirat, über den auch die Weiterentwicklung des Studienprogramms erfolgt. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Das besondere Profil des Studiengangs im Sinne des berufs begleitenden Studiums wird den Studierenden mit dieser Ausnahme klar kommuniziert.

Mit der straff gestalteten Studienverlaufsempfehlung und nur einem angebotenen Prüfungstermin pro Modul und Studienjahr sind die Möglichkeiten der individuellen Studienverlaufsgestaltung sehr eingeschränkt. Allerdings können in Ausnahmefällen alternative Möglichkeiten gefunden werden, sollte anderenfalls zum Beispiel eine ungewollte Überschreitung der Regelstudienzeit drohen.

Positiv hervorzuheben sind Orientierungs- und Beratungsangebote der Hochschule Mainz. Für Studierende in jeglichen Lebenssituationen sind Ansprechpartner/innen vorhanden.

In der Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen verankert. Ebenso ist in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich für Studierende mit

Behinderung vorgesehen. Die fachspezifische Prüfungsordnung wurde zwar einer Rechtsprüfung unterzogen, aber bisher noch nicht veröffentlicht. Dies ist nachzuholen **[Monitum 7]**.

5. Berufsfeldorientierung

Während ihres Studiums arbeiten die Studierenden vor allem bei Steuerberatungsgesellschaften, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, im Rechnungswesen, in Steuerabteilungen von Unternehmen oder in Finanzämtern. Das Studium soll sie dazu befähigen den Beruf des Steuerberaters/der Steuerberaterin auszuüben. Weiterhin soll das Studium auf Managementfunktionen in der Steuerberatung sowie im Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen von Unternehmen vorbereiten.

Beratungen zum Berufseinstieg erfolgen bei Bedarf durch das Career Center, in dem verschiedene Beratungsangebote zum Thema Bewerbung und Berufswegplanung vorgehalten werden. Weiterhin existiert ein Institut für unternehmerisches Handeln, welches Workshops anbietet, sowie ein hochschulübergreifendes Gründungsbüro, das zu Gründungsfragen berät.

Bewertung

Der Studiengang weist eine gute Berufs- und Arbeitsmarktorientierung auf. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, sind die Studierenden bereits vor allen in Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf dem Gebiet des Steuerrechts tätig. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung eines Beirates, welcher aus Vertretern der Berufspraxis besteht. Auch die Lehrenden sind in der Regel Berufsträger (Steuerberater/innen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer/innen). Sowohl die Beiratsmitglieder als auch die Lehrenden können somit ihre beruflichen Erfahrungswerte in die Ausgestaltung des Studienganges einfließen lassen.

Der Studienverlauf orientiert sich stark an dem Berufsbild eines Steuerberaters und ist praxisorientiert ausgerichtet. Neben der nunmehr im Studienprogramm verankerten Vermittlung von Englischkenntnissen durch das Modul „Anglo-Amerikanisches Recht“ werden auch praxisrelevante IT-Kenntnisse durch das Modul „IT-Einsatz in der Steuerberatung“ vermittelt. Im Hinblick auf eine zunehmende Internationalisierung des Arbeitsfeldes und den Anforderungen der Arbeitgeber ist dies sehr zu begrüßen. Auch die Implementierung von praxisrelevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise das Gesellschafts-, Umwandlungs- sowie Insolvenzrecht als auch die Vermittlung von Präsentationstechniken ist positiv hervorzuheben.

Die Hochschule unterhält neben einem Career Center das Institut für unternehmerisches Handeln sowie ein hochschulübergreifendes Gründungsbüro. Entsprechende Angebote dieser drei Institutionen können die Studierenden nutzen.

Anzumerken bleibt, dass den Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums kommuniziert werden sollte, dass sich der Umfang der Freistellungszeit für die Absolvierung des Studienganges eher an der Obergrenze als an der Untergrenze der empfohlenen 20 bis 40 % orientieren sollte (vgl. Monitum 4 in Kapitel 4).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre im Studiengang sind sieben Professorinnen und Professoren beteiligt. Alle Professorinnen und Professoren des Studienganges sind gleichzeitig als Rechtsanwälte oder Steuerberater/innen tätig. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte. Über den Hochschulevaluierungsbund werden gemäß Selbstbericht hochschuldidaktische Angebote vorgehalten.

Alle Module sind exklusiv für den Masterstudiengang konzipiert, es gibt keine polyvalente Verwendung. Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek zugreifen.

Bewertung

Der Break-Even für den Fachbereich würde laut überschlägiger Kalkulation der Hochschule bei rund 14 Teilnehmer/inne/n erreicht. Mit der derzeitigen Kohorte von 20 Studierenden wurden erstmals Gewinne erzielt, die zur Deckung der Anlaufverluste verwendet werden sollen. Im Rahmen der Begehung haben die Hochschul- und Fachbereichsleitung versichert, dass weiterhin eventuelle Verluste durch die Hochschule bzw. den Fachbereich getragen werden. Die finanzielle Zukunft des Studienganges erscheint somit gesichert.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass ein hoher Anteil der Lehrleistungen über Lehraufträge erbracht werden soll. Die Lehrbeauftragten wurden einzelnen Modulen zugeordnet, es gibt jeweils Modulverantwortliche aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden. Für die Studiengänge am Fachbereich wurden sechs befristete Professuren mit jeweils halbem Lehrdeputat eingerichtet, von denen eine nunmehr entfristet werden kann. Die personellen Ressourcen erscheinen zunächst als gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Der Neubau in der Lucy Hillebrand Straße wurde im März 2009 bezogen und entspricht üblichen Anforderungen. Kritisch zu betrachten sind die Öffnungszeiten der Bibliothek, die mit einer Schließungszeit von 18.00 Uhr nicht den Ansprüchen eines berufs begleitenden Studienganges genügen. Zwar ist die Bibliothek teilweise samstags vier Stunden geöffnet und vermutlich werden viele der Studierenden die nahegelegene Universitätsbibliothek in Anspruch nehmen, dennoch bleibt dies mit dem Anspruch eines Masterstudiums an einer wissenschaftlichen Hochschule unvereinbar. Durch Nutzung von Datenbanken lässt sich diese Problem nur mildern, nicht jedoch lösen **[Monitum 8]**.

7. Qualitätssicherung

Für den Studiengang existiert ein Papier zu Grundsätzen der Qualitätssicherung, welches die am Studiengang beteiligten Lehrenden unterschreiben müssen und die Studierenden zur Kenntnisnahme erhalten. Ein Beirat zur nachhaltigen Qualitätssicherung wurde installiert.

Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenstudien durchgeführt. Der Bereich Alumniverwaltung wird derzeit ausgebaut; darüber soll der Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen aufrecht erhalten bleiben.

Bewertung

Positiv hervorzuheben ist die regelmäßig, semesterweise durchgeführte Lehrevaluation im Studiengang. Zum Zweck einer nachhaltigen Qualitätssicherung ist ein Beirat für den Studiengang eingerichtet. Zudem existieren Grundsätze zur Qualitätssicherung, die unter anderem die Evaluation und Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium zum Inhalt haben und die Evaluationsatzung der Hochschule Mainz einbeziehen. Die Evaluationsergebnisse werden durch die Studiengangsleitung und durch die Lehrenden kommuniziert und führten zu sinnvollen Anpassungen im Studiengangsverlauf.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden nicht mit den Studierenden besprochen. Dies hängt damit zusammen, dass auf Wunsch der Studierenden die Ergebnisse erst nach Bekanntgabe der Klausurnote bekannt gemacht werden. Es wäre zu überlegen, ob dennoch die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Ziele sollten spezifischer formuliert werden. In der Außendarstellung sowie im Modulhandbuch sollte deutlicher dokumentiert werden, dass über die Vorbereitung zum Steuerberaterexamen hinaus eine wissenschaftliche Vertiefung angestrebt wird.
2. Das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sollte weiterhin klarer herausgearbeitet bzw. insbesondere im Modulhandbuch herausgestellt werden.
3. Die Studierenden sollten stärker in der methodischen Arbeitsweise ihres Faches geschult werden (z. B. Argumentationstechnik, logische Schlussfolgerungen, analytisches Denken, Auslegungstechniken).
4. Es sollten andere Prüfungsformen eingesetzt werden, z. B. Fallgruppenarbeit oder Moderation.
5. Den Studierenden sollte kommuniziert werden, dass sich der Umfang der Freistellung eher an der Obergrenze als an der Untergrenze der empfohlenen 20 bis 40 % orientieren sollte.
6. In der allgemeinen oder fachspezifischen Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 einem CP zugrunde liegen.
7. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
8. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der allgemeinen oder fachspezifischen Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 einem CP zugrunde liegen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sollte weiterhin klarer herausgearbeitet bzw. insbesondere im Modulhandbuch herausgestellt werden.
- Den Studierenden sollte kommuniziert werden, dass sich der Umfang der Freistellung eher an der Obergrenze als an der Untergrenze der empfohlenen 20 bis 40 % orientieren sollte.
- Die Ziele sollten spezifischer formuliert werden. In der Außendarstellung sowie im Modulhandbuch sollte deutlicher dokumentiert werden, dass über die Vorbereitung zum Steuerberaterexamen hinaus eine wissenschaftliche Vertiefung angestrebt wird.
- Die Studierenden sollten stärker in der methodischen Arbeitsweise ihres Faches geschult werden (z. B. Argumentationstechnik, logische Schlussfolgerungen, analytisches Denken, Auslegungstechniken)
- Es sollten andere Prüfungsformen eingesetzt werden, z. B. Fallgruppenarbeit oder Moderation.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Taxation**“ an der **Hochschule Mainz** mit dem Abschluss „**Master of Taxation**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.